

**Aktuelle Informationen der erweiterten Hochschulleitung  
zum Studienbetrieb im Wintersemester 2020/21**

(Stand: 10. Januar 2021)

Liebe Studierende, liebe externe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen –

wenngleich das neue Jahr nun schon einige Tage alt ist, wünschen wir Ihnen zunächst einmal ein gutes, v.a. gesundes Jahr 2021!

Mit Bezug auf die nunmehr auch seitens der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung konkret zum Hochschulbetrieb veröffentlichten Maßgaben (Stand 08. Januar 2021) teilen wir Ihnen hiermit die aktualisierten Bestimmungen für uns alle in unserem Hochschulbetrieb mit.

**Die nachstehenden Maßgaben zum Hochschul- und Studienbetrieb, einschließlich der Lehre und Prüfungsleistungen (Ausnahmen sind entsprechend ausgewiesen), gelten, vorbehaltlich eines möglichen, gesetzlich verankerten Widerrufs, für alle Studiengänge an allen Studienzentren bis zum 31. März 2021.**

Vorab der spezifischen Informationen für die verschiedenen Bereiche des Hochschul- und Studienbetriebs zunächst folgende Hinweise:

**Die Hochschule ist für den externen Publikumsverkehr bis zum 31. März 2021 geschlossen. Grundsätzlich ist der Personenkontakt an den Studienzentren weiterhin so gering wie möglich zu halten bzw. auf das Allernötigste zu beschränken.**

**Der Präsenzlehriebetrieb an der Hochschule findet im gesamten Wintersemester, d.h. bis zum 31. März 2021, nicht statt. Das heißt, die Lehre wird weiterhin online-gestützt durchgeführt.**

Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften betreffen die nachstehend benannten Bereiche:

- (1) Hochschulsekretariate
- (2) Bibliotheken
- (3) praxisanteilige Module in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die nicht online-gestützt gelehrt werden können, ab dem 11. Januar 2021

Hierzu wie zu allen weiteren zentralen Bereichen des Hochschulbetriebs finden Sie im Folgenden spezifische Informationen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.

\*\*\*\*\*

**(1) Lehrbetrieb**

**Der gesamte Lehrbetrieb, und das gilt sowohl in den Vollzeit- als auch in den ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen, findet im gesamten Wintersemester 2020/2021, d.h. bis zum 31. März 2021 online-gestützt statt. Sprich: Es finden keine Präsenzveranstaltungen statt.**

Ausnahmen ab dem 11. Januar 2021: Die praxisanteilige, nicht online-gestützt zu vermittelnde Lehre in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie am Studienzentrum Berlin findet statt (s. Ausnahmeregelungen der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung sowie des LAGeSO).

Die PQS-Studierenden beachten bitte: Die Anwesenheitspflicht ist derzeit aufgehoben, die PQS-Studierenden *müssen* aber die praktischen Lehrinhalte in Präsenz absolvieren – dies ist Voraussetzung für den Abschluss des betreffenden Moduls. Wenn sich PQS-Studierende entscheiden, die durch die Hochschule realisierte Praxis-in-Präsenz-Lehre zum jetzigen Zeitpunkt auszusetzen, müssen sie diese später nachholen. Das kann u.U. zu einer Verlängerung des Studiums führen.

Patient\*innen im Lehrbetrieb: Patient\*innen für die interne Praxis im Studiengang Logopädie dürfen bis auf Weiteres nicht an das Studienzentrum kommen.

\*\*\*\*\*

**(2) Besetzung der Studienzentren**

**Die Studienzentren sind bis zum 26. Februar 2021 an regulären Arbeitstagen nur notbesetzt.**

Es gilt weiterhin:

- die Sekretariate der Studienzentren sind weiterhin primär via E-Mail und gegebenenfalls auch telefonisch für die Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen und
- der überwiegende Teil der Mitarbeitenden arbeitet im ‚mobilen Arbeiten‘ – sie sind ebenfalls via E-Mail zu erreichen.

Sollten Sie doch unbedingt an Ihr Studienzentrum kommen müssen, klären Sie bitte vorab, ob Ihre Ansprechpartner\*innen im Haus sind. Sofern es eben einer keinesfalls anders zu lösenden Interaktion vor Ort, d.h. am Studienzentrum bedarf, sind, zum Schutz aller, die strengen Hygienevorschriften unbedingt einzuhalten.

\*\*\*\*\*

**(3) Bibliotheken**

**Die Bibliotheken an den Studienzentren bieten bis mindestens 31. Januar 2021 nur den Ausleihbetrieb an. D.h., die Bibliotheken stehen nicht als Arbeitsraum zur Verfügung. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass diese Regelung auch über den 31. Januar 2021 hinaus noch gelten kann.**

Es gilt: Die Bibliotheken dürfen nur von jeweils 1 Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeitende, externe Lehrende) pro Ausleihslot besucht werden, d.h. es ist weiterhin unabdingbar, dass Sie sich anmelden. Bitte tragen Sie sich dazu im MS Teams „Bibliotheken“ (s. Reiter „Dateien“) in den Bibliothekskalender Ihres Studienzentrums ein.

Selbstverständlich müssen alle Nutzer\*innen der Bibliotheken den Hygienebestimmungen ihres Studienzentrums folgen, d.h. v.a. Maskenpflicht, Händewaschen und -desinfektion, mindestens 1,5 m Abstand, Durchlüftung nach Aufenthalt bzw. vorab des nächsten Aufenthalts.

\*\*\*\*\*

**(4) Prüfungsleistungen**

Folgende Bestimmungen gelten für Abschlussarbeiten, Modulprüfungsleistungen und Nachholprüfungen:

**(4a) Bachelor- und Masterabschlussarbeiten**

Aufgrund der gegebenen Bestimmungen gilt: **Die Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller bewilligten Abschlussarbeiten werden vom 11. Januar 2021 an um 4 Wochen verlängert. Das Akademische Prüfungsamt teilt den Studierenden in der Abschlussarbeitsphase die neuen Abgabetermine mit.**

Studierende, die vorab des Auslaufens der 4-Wochen-Verlängerung ihre Arbeit abgeben möchten, können dies tun.

Es gilt für alle Studierenden, dass sie ihre Abschlussarbeit fristgerecht in Moodle hochladen, d.h. zunächst digital einreichen<sup>1</sup>; die drei ausgedruckten und gebundenen Exemplare der Abschlussarbeit müssen dann gemäß den gegebenen Möglichkeiten **unverzüglich**, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachgereicht werden.

<sup>1</sup> Im Moodle-Raum „Prüfungsamt“ sind weiterführende Informationen dazu eingestellt; zudem erhielten die Studierenden in der Abschlussphase bereits im Dezember 2020 gesonderte Informationen dazu via E-Mail vom Akademischen Prüfungsamt.

Bitte beachten Sie: **Die mündlichen Bachelorabschlussprüfungen jener Studierenden, die die 4-Wochen-Verlängerung in Anspruch nehmen, verzögern sich aufgrund dessen entsprechend. Studierende, die ihre Arbeit ab dem 01. Februar 2021 einreichen, werden voraussichtlich im Zeitraum vom 10. – 21. Mai 2021 mündlich geprüft** (s. auch die Information in Moodle). Daraus entsteht den Studierenden kein finanzieller Nachteil: Die Immatrikulation endet gemäß Studienvertrag zum 31. März 2021; die Abnahme der mündlichen Abschlussprüfung kann/darf ohne Verlängerung des Studienvertrags im Sommersemester 2021 erfolgen.

Die mündlichen Bachelorabschlussprüfungen jener Studierenden, die ihre Arbeiten im Januar 2021 einreichen, finden im ursprünglich vorgesehenen Prüfungszeitraum (15. – 31. März 2021) statt.

Die mündlichen Masterabschlussprüfungen finden voraussichtlich vom 10. – 21. Mai 2021 statt.

Weiterhin gilt: Studierende in der Bachelor- bzw. Masterphase, die mit Corona-bedingt herausfordernden Bedingungen im eigenen Zuhause konfrontiert sind, können – je nachdem, wie die einzelnen Studienzentren tatsächlich noch besetzt sind – zum Schreiben ihrer Arbeit gegebenenfalls die Räumlichkeiten der Hochschule nutzen. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung im Hochschulsekretariat bzw. bei den Studiengangsverantwortlichen. Es muss sichergestellt werden, dass 1 Raum für 1 Studierende\*n zur Verfügung steht.

(4b) Mündliche Bachelor- und Masterabschlussprüfungen

Die mündlichen Abschlussprüfungen im März 2021 werden online-gestützt abgenommen. Über die Form der mündlichen Abschlussprüfungen im Mai 2021 (online-gestützt vs. in Präsenz) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

(4c) Schriftliche Modulprüfungsleistungen

Grundsätzlich gilt: **Die Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller vergebenen Hausarbeiten mit Abgabefrist ab dem 11. Januar 2021 werden vom 11. Januar 2021 an um 4 Wochen verlängert. Die Prüfenden sind hiermit gebeten, den Studierenden den neuen Abgabetermin mitzuteilen.**

**Die Vergabe von neuen Hausarbeitsthemen ist bis einschließlich 31. Januar 2021 ausgesetzt. Die Prüfenden sind gebeten, die verschobene Vergabe der Hausarbeitsthemen im Blick zu behalten, d.h. die Themen ab dem 01. Februar 2021 zu vergeben.** Es gilt dann – vorbehaltlich neuer Maßgaben – die übliche Bearbeitungszeit von 8 Wochen.

Die Pflicht der Einreichung eines Ausdrucks von schriftlichen Leistungen – persönlich abgegeben oder postalisch übersandt – entfällt bis einschließlich 31. März 2021<sup>2</sup>.

Die Einreichung von schriftlichen Leistungen erfolgt im jeweiligen Moodle-Kursraum. Die Lehrenden haben dazu die Moodle-Hochladefunktion aktiviert<sup>3</sup>. Die Studierenden beachten selbstverständlich eigenverantwortlich die neuen Abgabefristen und stellen das erfolgreiche Hochladen ihrer Leistungen sicher.

(4d) Wiederholungsprüfungen aus vergangenen Semestern

*Mündliche Wiederholungsprüfungen* werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Die Lehrenden stellen dafür die Zuschaltung einer\*eines Kollegin\*Kollegen sicher<sup>4</sup>. Die Hochschulleitung empfiehlt den Studierenden, die noch mündliche Prüfungsleistungen aus vergangenen Semestern zu erbringen haben, sich zeitnah bei ihren Dozent\*innen und der Studiengangsleitung zu melden.

*Schriftliche Wiederholungsprüfungen* (→ Klausuren) finden unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und Hygienevorschriften statt. Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Studierenden über die Planungen und stellen die Beaufsichtigung der gegebenenfalls zu teilenden Studierendengruppe sicher.

<sup>2</sup> Auch in den ausbildungs- und berufsgleitenden Studiengängen gilt daher die Bearbeitungswochen von exakt 8 Wochen.

<sup>3</sup> Lehrende finden die Anleitung im Moodle-Raum „Corona“ → Absatz „Online Lehre“ → Ordner „Online Lehre“ → Dokumentname: „moodle\_EinstellungenAbgabeHA\_PlagScan\_1“.

<sup>4</sup> Das entfällt, wenn andere Studierende anwesend sind, weil die Wiederholungsprüfung z.B. in der nachfolgenden Kohorte stattfindet oder mehrere Studierende geprüft werden.

(4e) Aktuelle / zeitnahe mündliche Modul- und Modulprüfungsleistungen

Mündliche Modulleistungen (z.B. Referate, Präsentationen), die bis zum **31. März 2021** zu erbringen sind, werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Mit der Teilnahme an einem online gelehrten Modul sind Studierende automatisch zur online-basierten Modulprüfung registriert (analoger Prozess zur Präsenzveranstaltung). Bei der online-basierten Prüfungsabnahme ist von den Lehrenden die Anwesenheit von Studierenden aus der Kohorte sicherzustellen.

Bereits neu gestellte Aufgaben / neu zu stellende Aufgaben sollen so konzipiert sein, dass sie mit den gegebenen eLiteratur-Angeboten der IB Hochschule bzw. weiterer online verfügbarer Literatur bearbeitet werden können.

(4f) Aktuelle / zeitnahe schriftliche Modulprüfungsleistungen / Klausuren

Klausuren werden – unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienebestimmungen und vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen – in Präsenz, d.h. am Studienzentrum durchgeführt. Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Studierenden über die Planungen und stellen die Beaufsichtigung der gegebenenfalls zu teilenden Studierendengruppe sicher.

Studierende in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen stellen sich bitte darauf ein, dass sie ihre Klausuren erst versetzt, d.h. zum Ende des Wintersemesters (bis einschließlich 31. März 2021) schreiben. Gegebenenfalls werden Sonder-Präsenztermine vor Ort anberaumt. Diesbezüglich stimmen sich die Prüfenden bitte mit den Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanen ab und halten die Studierenden informiert. Es wird derzeit geprüft, ob es ausnahmsweise möglich ist, Klausuren aus dem Wintersemester in das Sommersemester 2021 zu verschieben. Hierüber wird noch gesondert informiert.

Grundsätzlich gilt: Online-basierte Klausuren finden an der IB Hochschule nicht statt.

\*\*\*\*\*

**(5) Fachpraktische Prüfungsleistungen in den Therapiestudiengängen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)**

Fachpraktische (Wiederholungs-)Prüfungen finden – vorbehaltlich anderslautender Maßgaben im weiteren Verlauf – statt.

\*\*\*\*\*

**(6) Praktikumsleistungen in den Studiengängen Health Care Education / Gesundheitspädagogik (HCE), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (MGP) und Angewandte Psychologie (APS)**

*HCE-Studiengang*

Der Praktikumsverlauf im HCE-Studiengang gestaltet sich für alle Studierende sehr individuell, zumal die Regelungen während der Corona-Krise in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Daher ist hier keine pauschale Regelung sinnvoll. Es gelten folgende Grundregeln:

1. Die studiengangsspezifischen Regelungen zu den verschiedenen Praktika haben weiterhin Bestand (s. die in Moodle eingestellten Dokumente). Die Corona-Krise macht aber von Fall zu Fall spezifische Sonderregelungen notwendig.
2. Praktika können (wieder) aufgenommen bzw. fortgesetzt werden, wenn der Praktikumsgeber einer entsprechenden Durchführung zustimmt sowie formlos schriftlich bestätigt, dass unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der geltenden Hygieneregulungen das Praktikum (weiter) umgesetzt werden kann.
3. Lehrproben in Präsenzform können außerhalb der Praktikumszeit stattfinden und sind bis max. 2 Wochen vor der mündlichen Abschlussprüfung möglich.
4. Praktika können – unter Zustimmung des Praktikumsgebers – auch digital, also im „Home Office“, umgesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung (Aufgabenpakete etc.) stimmen die Beteiligten zunächst untereinander und in einem zweiten Schritt mit der Praktikumskoordinatorin, Frau Seligmüller, ab. Der gesamte Verlauf des Praktikums (durchgeführte Tätigkeiten etc.) ist seitens des Studierenden in einem Bericht zu dokumentieren, so dass es möglich ist, den Praktikumsverlauf und dessen

inhaltliche Ausgestaltung nachzuvollziehen. Der Tätigkeitsbericht der\*des Studierenden ist dem Praktikumsgeber zur Bestätigung vorzulegen und gilt als ein Teil des Praktikumsnachweises.

5. Sind Praktika nicht möglich, da beispielweise Berufsfachschulen geschlossen sind, und lassen sich ferner keine alternativen Umsetzungsmöglichkeiten (s. Punkt 4) mit dem Praktikumsgeber vereinbaren, werden von der Hochschule in Abstimmung mit der\*dem Studierenden Ersatzaufgaben vergeben. Diese sollen einen engen Bezug zu den Tätigkeiten haben, die im Praktikum ausgeführt worden wären. Hierzu sind individuelle Absprachen mit der Praktikumskoordinatorin, Frau Carmen Seligmüller, zu treffen.
6. Als Ersatz für Lehrproben, die aufgrund der Corona-Krise nicht in Präsenzform möglich sind, findet (analog zu Regelungen in der staatlichen Lehramtsausbildung) ein 90-minütiges, digitales Reflexionsgespräch statt. Neben der\*dem Studierenden und einer\*inem Vertreter\*in des Studiengangs nimmt auch die\*der Mentor\*in an dem Gespräch teil. Hierin präsentieren und begründet die\*der Studierende ihren\*seinen geplanten Unterricht auf der Basis des vorgelegten Unterrichtsentwurfs. Für die Präsentation/Begründung des geplanten Unterrichtsvorhabens stehen der\*dem Studierenden max. 30 Minuten zur Verfügung. Die Bewertungsgrundlagen bleiben unverändert. Bitte beachten Sie bei der Umsetzung von Lehrproben aber auch die Ausführungen zu Punkt 3.

Sollten sich andere als die bisher benannten Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von Praktika geben, melden Sie sich bitte zeitnah bei der Praktikumskoordinatorin Frau Carmen Seligmüller. Jeder Fall ist anders. Deshalb werden wir gemeinsam mit jeder\*jedem Studierenden gesondert beraten sowie unter Wahrung der Fairnessgrundsätze individuelle Lösungen finden.

#### APS-Studiengang

Werden aktuell Praktika seitens der Einrichtungen ausgesetzt, sind die Studierenden gebeten, sich eigenverantwortlich mit den Einrichtungen über die Wiederaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verständigen. Im Falle von Fragen ist die Studiengangsleitung zu kontaktieren.

\*\*\*\*\*

!!! Bitte beachten Sie !!!

**Alle in diesem Informationsschreiben dargelegten Regelungen stehen unter Vorbehalt.  
Es gilt somit:**

**Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund gesetzlicher Maßgaben  
der Bundesregierung und der Berliner Senatsverwaltung  
können Anpassungen erforderlich machen.**

Wie zuvor schon bitten wir Sie: Lesen Sie zum einen immer **alle Informationen**, die wir Ihnen senden, und haben Sie zudem auch etwas Geduld, wenn nicht alles direkt bearbeitet wird oder nicht alle Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden (können).

\*\*\*\*\*

Ihnen allen schon an dieser Stelle unser herzlicher Dank für Ihre Unterstützung und Umsetzung der Maßgaben.

Bitte geben Sie weiterhin auf sich acht!

Gez.  
die erweiterte Hochschulleitung der IB Hochschule

10. Januar 2021